ETHIKKODEX
2020

Lagardère

INHALTSVERZEICHNIS

MITTEILUNG VON THIERRY FUNCK-BRENTANO ..... S. 3
VORWORT DER GESCHÄFTSLEITUNG ..... S. 4
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES KODEX ..... S. 5

ETHIKKODEX DER LAGARDÈRE-GRUPPE

1
EINHALTUNG DER GRUNDRECHTE 7
- Menschenrechte und Arbeitsbedingungen ..... S. 7

2
BEZIEHUNGEN INNERHALB DER GRUPPE 8
- Arbeitsschutzrichtlinien zum Schutz der körperlichen und seelischen Gesundheit der Mitarbeiter ..... S. 8
- Bekämpfung von Diskriminierungen ..... S. 9
- Förderung gegenseitigen Respekts und Verbot sexueller Belästigung ..... S. 9
- Sozialer Dialog ..... S. 9
- Management ..... S. 10
- Aus- und Weiterbildung sowie Beförderung ... S. 10
- Vertraulichkeit von Angaben und Schutz der Privatsphäre der Mitarbeiter ..... S. 10

3
GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU EXTERNEN PARTNERN UND WETTBEWERBERN 11
- Beachtung von Wettbewerbsfreiheit und fairen Geschäftspraktiken ..... S. 11
- Korruptionsverbot ..... S. 12
- Einsatz von bezahlten Vermittlern ..... S. 12
- Interessenkonflikte ..... S. 13
- Geschenke und sonstige Leistungen ..... S. 13
- Von Gruppenunternehmen in deren Namen getätigte Spenden an politische und/oder religiöse Organisationen ..... S. 13
- Einhaltung einer verantwortungsvollen Einkaufspolitik ..... S. 14
- Förderung der Grundsätze dieses Kodex bei externen Partnern ..... S. 14
- Einhaltung internationaler Wirtschaftssanktionen ..... S. 14
- Bekämpfung von Geldwäsche ..... S. 14

4
KUNDENBEZIEHUNGEN 15
- Qualität von Produkten und Dienstleistungen ..... S. 15
- Gesundheit, Hygiene und Lebensmittelsicherheit ..... S. 15
- Redlichkeit von Werbung und Verkaufsförderung ..... S. 15
- Vertraulichkeit der Informationen und Schutz der Privatsphäre der Kunden und Zulieferer ..... S. 16

5
WAHRUNG DER AKTIONÄRSINTERESSEN 17
- Schutz der Vermögenswerte und Marken der Gruppe ..... S. 17
- Transparenz der Finanzberichterstattung ..... S. 17
- Vertraulichkeit gruppenbezogener Informationen ..... S. 18

6
VERPFLICHTUNG ZUR SOZIALEN VERANTWORTUNG 19

7
UMWELTSCHUTZ 20
- Förderung grundlegender Umweltschutzstandards und Einhaltung geltender Vorschriften ..... S. 20
- Verpflichtung zum umweltverantwortlichen Handeln ..... S. 20

HINWEISGEBERSYSTEM UND ERFASSUNG VON MELDUNGEN ..... S. 21

EINHALTUNGSERKLÄRUNG ..... S. 22

MITTEILUNG VON THIERRY FUNCK-BRENTANO

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

bitte beachten Sie den vorliegenden Ethikkodex der Lagardère-Gruppe, in dem die Grundprinzipien zusammengefasst, ergänzt und aktualisiert wurden und der als Maßstab für die Ausübung unserer beruflichen Tätigkeit dient.

Seit 1994 entwickelt die Gruppe diesen Kodex weiter. Er legt die wesentlichen Grundsätze und die allgemeinen Rahmenbedingungen für alle Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe fest. Der Kodex basiert hauptsächlich auf der Einhaltung internationaler Grundsätze und Gesetze, die für die Tätigkeiten der Gruppe gelten. Bei dem Kodex handelt es sich nicht bloß um eine Liste von Verboten – er soll auch als Leitfaden und Entscheidungshilfe dienen. Dieser Kodex soll in keiner Weise die geltenden nationalen und internationalen Standards der einzelnen Länder ersetzen, in denen die Gruppe tätig ist, sondern dient als Ergänzung dieser Standards.

Der Kodex stellt einen Mindeststandard für alle Unternehmen der Gruppe dar. Diese können den Kodex durch ausführlichere Regelungen oder Grundsätze ergänzen, die auf ihre Tätigkeiten, das regulatorische, ethische und geschäftliche Umfeld der Länder, in denen sie ihre Berufstätigkeit ausüben, abgestimmt sind. Diese Regelungen dürfen nicht im Widerspruch zum Ethikkodex der Gruppe stehen. Im Falle eines Widerspruchs gilt die strengere Regelung.

Der Kodex wird regelmäßig weiterentwickelt, um Veränderungen innerhalb der Gruppe und ihrer Umgebung Rechnung zu tragen und um neuen Anforderungen unserer Tätigkeiten gerecht zu werden. Daher möchte ich Sie bitten, den aktualisierten Ethikkodex der Gruppe zu lesen und zu verinnerlichen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre.

Thierry Funck-Brentano
Co-Managing-Partner der Lagardère SCA,
Leiter für Mitarbeiterführung, Kommunikation
und nachhaltige Entwicklung

VORWORT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Erfolg der Lagardère-Gruppe beruht hauptsächlich auf der Integrität und den herausragenden Leistungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Kodex gilt für alle Beschäftigte der Gruppe ungeachtet ihres Verantwortungsbereichs. Es liegt in der Verantwortung aller, den Kodex einzuhalten und bei der Interaktion mit all unseren externen Partnern umzusetzen.

Wir vertrauen darauf, dass alle Mitarbeiter dafür Sorgen tragen, die zu ihrem Verantwortungsbereich gehörenden Tätigkeiten der Gruppe (direkt oder über externe Partner) unter Einhaltung der vor Ort geltenden Gesetze und Regularien und gemäß den im vorliegenden Kodex beschriebenen Grundsätze ausführen.

In unserem Unternehmen engagieren wir uns seit vielen Jahren für die Einhaltung und Förderung einer strengen Berufsethik, die ein Kernelement unserer Werte und Unternehmenskultur ist. Der Kodex ist ebenfalls eine der Grundlagen der Unternehmenspolitik bezüglich sozialer Verantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) der Gruppe.

Er repräsentiert unsere Werte, unsere Kultur und unser Engagement.

Arnaud Lagardère
Komplementär, Managing-Partner
der Lagardère SCA

Pierre Leroy
Co-Managing-Partner
der Lagardère SCA

Thierry Funck-Brentano
Co-Managing-Partner
der Lagardère SCA

Arnaud Nourry
Geschäftsführer
von Hachette Livre

Dag Rasmussen
Geschäftsführer
von Lagardère Travel Retail

Constance Benqué
Geschäftsführerin
von Lagardère News

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES KODEX

GELTUNGSBEREICH DES VORLIEGENDEN KODEX

Die in diesem Kodex verankerten Regelungen gelten für alle an den Tätigkeiten der Gruppe beteiligten Unternehmen und Personen, von der Geschäftsleitung[1] und den Angestellten der Lagardère-Gruppe – einschließlich entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Beschäftigten in Zeitarbeit (zusammenfassend als „Mitarbeiter" bezeichnet) – bis hin zu Vermittlern und Vertretern von Lagadère.

Gleichwohl erwartet die Gruppe, dass auch ihre externen Partner[2] diese Regelungen ihren Mitarbeitern zur Verfügung stellen und einhalten.

VERBREITUNG UND ANWENDUNG

Die Lagardère-Gruppe verpflichtet sich, den Mitarbeitern diesen Kodex in der aktuellsten Fassung zur Verfügung zu stellen. Der vollständige Text des Kodex kann auch auf der Website der Gruppe (www.lagardere.com) und im Intranet (http://enter.lagardere.net) auf Französisch, Englisch, Spanisch oder Deutsch eingesehen werden.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen muss jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter:

- sich mit den Regeln dieses Kodex vertraut machen und sie in ihrem/seinem beruflichen Alltag anwenden;
- ein für das Arbeitsumfeld angemessenes Verhalten an den Tag legen;
- verständnisvoll und respektvoll gegenüber dem Einzelnen, den Werten der Gruppe und den Eigenheiten der Anderen sein;
- sicherstellen, dass ihre/seine externen Partner die in diesem Kodex beschriebenen Regelungen einhalten.

Für die Verbreitung und Umsetzung des Kodex sind die einzelnen Gruppenunternehmen verantwortlich. Die Gruppe überwacht die ordnungsgemäße Anwendung des Kodex.

UNTERSTÜTZUNG DER MITARBEITER

Die Gruppe und sämtliche Gruppenunternehmen unterstützen ihre Mitarbeiter dabei, die in diesem Kodex ausgearbeiteten Grundsätze und Werte zu verstehen und anzuwenden. Die Mitarbeiter können auch Rechtsexperten hinzuziehen, sofern dies für die ordnungsgemäße Anwendung des Kodex bei ihrer beruflichen Tätigkeit erforderlich ist.

NICHTEINHALTUNG DES KODEX

Verstöße gegen die Regelungen dieses Kodex können potenziell strafbare Handlungen oder Verhaltensweisen darstellen, die zu individuellen strafrechtlichen Sanktionen führen können.

Darüber hinaus könnten im Falle der Nichteinhaltung auch angemessene Disziplinarmaßnahmen gemäß den internen Vorschriften der jeweiligen Gruppenunternehmen verhängt werden.

---

(1) Der Begriff „Geschäftsleitung" bezieht sich auf die Mitglieder der Verwaltungsorgane und die Geschäftsleitung oder Verwaltung der Gruppenunternehmen von Lagardère.
(2) Der Begriff „externe Partner" bezieht sich insbesondere auf Zulieferer, Vertriebspartner, Subunternehmer, Franchisegeber und Franchisenehmer der Gruppe, Staaten und lokale Behörden.

ETHIKKODEX DER LAGARDÈRE-GRUPPE

Die Lagardère-Gruppe beabsichtigt, ihren Tätigkeiten ehrlich und unparteiisch gemäß den geltenden Gesetzen der jeweiligen Länder, in denen sie tätig ist, sowie gemäß den Grundsätzen dieses Kodex nachzugehen.

Die Regelungen dieses Kodex sind jederzeit zwischen den Mitarbeitern untereinander, mit den externen Partnern der Gruppe, ihren Wettbewerbern, ihren Kunden, ihren Aktionären sowie der Zivilgesellschaft im Allgemeinen anzuwenden.

Die Plattform **„Ethics Line“** ermöglicht die vertrauliche Meldung illegaler oder unethischer Handlungen oder von Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Gruppe stehen. **Weitere Informationen finden Sie unter „Hinweisgebersystem und Erfassung von Meldungen“ auf Seite 21 dieses Kodex.**

1

EINHALTUNG DER GRUNDRECHTE

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Als universelle Werte bilden die Menschenrechte die Grundlage der Werte von Lagardère. Die Gruppe beabsichtigt daher, die folgenden Vorschriften und Standards einzuhalten:

- die Grundsätze der Internationalen Charta der Menschenrechte[1];
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte;
- den UN Global Compact, den die Gruppe im Jahr 2003 unterzeichnet hat;
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Die Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitern und externen Partnern die strenge Einhaltung dieser Grundrechte, insbesondere in Bezug auf:

- die Vereinigungsfreiheit;
- den Schutz der Privatsphäre;
- das Recht auf Verhandlung von Unternehmensvereinbarungen;
- das Verbot von Kinderarbeit und Zwangs- oder Pflichtarbeit;
- die Bekämpfung der Diskriminierung im Beschäftigungsbereich.

Die Mitarbeiter und externen Partner der Gruppe sind ebenso zur Einhaltung der lokalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Arbeitsbedingungen verpflichtet.

Lagardère verpflichtet sich im Einzelnen dazu:

- zur kontinuierlichen Verbesserung im dauerhaften Dialog mit allen Beteiligten zu stehen;
- Feedback-Mechanismen für alle Beteiligten in den jeweiligen Ländern und Unternehmensbereichen vorzuschlagen;
- die Risiken der Menschenrechtsverletzungen regelmäßig zu beurteilen und regelmäßige Kontrollen durchzuführen.

(1) Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Die Plattform **„Ethics Line“** ermöglicht die vertrauliche Meldung illegaler oder unethischer Handlungen oder von Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Gruppe stehen. **Weitere Informationen finden Sie unter „Hinweisgebersystem und Erfassung von Meldungen“ auf Seite 21 dieses Kodex.**

2

BEZIEHUNGEN INNERHALB DER GRUPPE

Die Gruppe verpflichtet sich, als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin zu agieren, um die Motivation und Kreativität der Mitarbeiter zu fördern, die die wichtigsten Komponenten für den Erfolg von Lagardère sind.

ARBEITSSCHUTZRICHTLINIEN ZUM SCHUTZ DER KÖRPERLICHEN UND SEELISCHEN GESUNDHEIT DER MITARBEITER

Die Lagardère-Gruppe misst den Arbeitsbedingungen ihrer direkten und indirekten Mitarbeiter einen hohen Stellenwert bei. Sie ist bestrebt, eine sichere und gesundheitsförderliche Arbeitsumgebung zu schaffen, indem mindestens die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Sie erkennt daher im Falle einer Gefährdung von Leben und Gesundheit ihrer Mitarbeiter die Inanspruchnahme des Rückzugsrechts an. Darüber hinaus ist die Gruppe bestrebt, Gesundheits- und Berufsrisiken zu verringern, indem sie Unfälle oder Risiken jeglicher Art identifiziert, verhindert und bewältigt. Die einzelnen Gruppenunternehmen sind dafür verantwortlich, kontinuierlich ihre potenziellen mittelbaren und unmittelbaren Risiken zu bewerten. Ebenso bemüht sich die Gruppe um ein ausreichendes Informationsniveau. Damit soll sichergestellt werden, dass alle ihre Aufgaben erfüllen können und gute, intakte Arbeitsbeziehungen bestehen, um diese Themen vor Ort umzusetzen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Hygiene-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften der Gruppe am Arbeitsplatz einzuhalten und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um eine sichere und gesundheitsförderliche Arbeitsumgebung aufrechtzuerhalten. Sie müssen auch sicherstellen, dass ihre Handlungen keine Gefahr für sie selbst oder andere darstellen, und die Vorgehensweisen kennen, die in einer Notfallsituation am Arbeitsplatz zu befolgen sind. Letztlich müssen sie ihren Vorgesetzten auch jegliche Verhaltensweise und jede Arbeitsanlage oder Situation, die die Sicherheit ihrer Arbeitsumgebung gefährden könnte(n), sowie jeden Unfall oder Vorfall, auch wenn er nur geringfügig ist, melden.

BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNGEN

Die Lagardère-Gruppe verpflichtet sich dazu, alle Mitarbeiter gleich zu behandeln und faire Beschäftigungspraktiken anzuwenden. Die Gruppe ist gegen jede Form von Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Sitten, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischen oder religiösen Anschauungen, Gewerkschaftszugehörigkeit oder aufgrund einer Behinderung.

Auf religiöser Ebene tritt die Gruppe für ihre Neutralität gegenüber allen Religionen und die säkulare Konzeption des Unternehmens ein. Sie respektiert die Überzeugungen und Meinungen ihrer Mitarbeiter und deren Äußerungen, solange diese nicht das gesellschaftliche Leben oder den reibungslosen Geschäftsbetrieb des Unternehmens beeinträchtigen. Für die Einhaltung religiöser Feiertage bezieht sich die Gruppe auf den rechtlichen Rahmen der verschiedenen Länder, in denen sie tätig ist.

Damit diese Verpflichtungen eingehalten werden können, ist Mitarbeitern die Diskriminierung anderer Mitarbeiter, gleich aus welchem Grund, untersagt.

FÖRDERUNG GEGENSEITIGEN RESPEKTS UND VERBOT SEXUELLER BELÄSTIGUNG

Gegenseitiger Respekt zwischen den Mitarbeitern, unabhängig von ihrem Verantwortungsniveau, ist ein wesentlicher Wert der Gruppe. Dazu ist es notwendig, dass alle Mitarbeiter auf ihre Worte und Taten gegenüber anderen achten.

Die Gruppe untersagt psychische oder physische Gewalt, körperliche Bestrafungen in Disziplinarangelegenheiten und jegliche Form von Belästigung. Jegliche unangebrachten Gesten oder Äußerungen mit sexistischem und/oder sexuellem Bezug sind untersagt. Es gibt keine beruflichen Situationen, die herabwürdigendes Verhalten, Gewalt oder beleidigende Äußerungen rechtfertigen.

Diese Regeln gelten für alle Mitarbeiter und alle Manager, die die Hauptgaranten dieser Regeln sind.

SOZIALER DIALOG

Die Lagardère-Gruppe ist sich über die Bedeutung einer unabhängigen und frei gewählten Mitarbeitervertretung im Klaren, deren Zweck die Pflege des regelmäßigen sozialen Dialogs über Themen der Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsbedingungen sowie über Unternehmensveränderungen mit Auswirkungen auf die Beschäftigung ist. Die Gruppe hält in allen Ländern Regeln ein, die es den Mitarbeitern ermöglichen, sich zu organisieren und eine eigene Interessenvertretung zu bilden. Sie sichert diesen Interessenvertretern den Zugang zu Arbeitsplätzen und Mitarbeitern zu.

MANAGEMENT

Die Gruppe ist bestrebt, ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich beruflich weiterzuentwickeln, indem sie ihnen angemessene Arbeitsbedingungen bietet und ein verantwortungsbewusstes, auf Eigeninitiative basierendes Management fördert. Darüber hinaus bemüht sich die Lagardère-Gruppe, die Teamarbeit zu fördern. Ziel ist die Schaffung eines qualitativ hochwertigen und produktiven Arbeitsumfelds – eine der wesentlichen Komponenten des Zusammenhalts und der Unternehmenskultur der Gruppe.

Damit diese Verpflichtungen eingehalten werden können, muss jeder Manager täglich mit gutem Beispiel vorangehen und ethisches Verhalten fördern. Manager müssen ihr Team auch unterstützen, wenn dieses Hilfe oder Ratschläge ersucht, und sie müssen die Arbeitsweise ihrer Teams auf eine Art und Weise organisieren, die eine Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erlaubt.

Die Gruppe verpflichtet sich, die gesetzlichen Arbeitszeiten einzuhalten und dem Recht auf wöchentliche Ruhezeiten stattzugeben.

AUS- UND WEITERBILDUNG SOWIE BEFÖRDERUNG

Für den Erfolg der Lagardère-Gruppe ist es von wesentlicher Bedeutung, die beruflichen Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter zu fördern und ihre Aufgabenbereiche weiterzuentwickeln. Die Gruppe legt daher großen Wert auf den Grundsatz der Chancengleichheit und der fairen Behandlung, die auf der Anerkennung von Verdiensten und Leistungen beruht. Sie unterstützt außerdem die berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeiter, insbesondere durch Beförderung, interne Mobilität und Weiterbildung, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Alle Führungskräfte müssen diese Verpflichtungen einhalten und die Aus- und Weiterbildung, Beförderung sowie die faire Behandlung der Mitarbeiter genau überwachen.

VERTRAULICHKEIT VON ANGABEN UND SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE DER MITARBEITER

Die Lagardère-Gruppe respektiert die Privatsphäre ihrer Mitarbeiter und verpflichtet sich, die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten, die sie sammelt oder speichert, zu gewährleisten. Im Rahmen der geltenden nationalen Gesetze obliegt es den Gruppenunternehmen die Verfahren festzulegen, die den Schutz dieser Daten in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften sicherstellen und gegenüber den zuständigen Behörden die erforderlichen Angaben zu machen.

Jede Person, die personenbezogene Daten anderer Mitarbeiter verarbeitet, hat sicherzustellen, dass sie nur die Daten speichert, die für die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Tätigkeiten erforderlich sind. Die Daten dürfen nur über einen angemessenen Zeitraum und unter höchsten Sicherheitsauflagen gemäß den Richtlinien der Gruppe gespeichert werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass diese Daten nur an Befugte und nur im notwendigen Umfang weitergegeben werden. Die Daten dürfen keinen Personen außerhalb der Lagardère-Gruppe zugänglich gemacht werden, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung dazu.

Bei Fragen oder für weitere Informationen können sich die Mitarbeiter an die Person wenden, die für die Koordination mit der örtlichen Datenschutzbehörde zuständig ist, oder an den Datenschutzbeauftragten ihrer Niederlassung wenden.

Die Plattform **„Ethics Line“** ermöglicht die vertrauliche Meldung illegaler oder unethischer Handlungen oder von Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Gruppe stehen. **Weitere Informationen finden Sie unter „Hinweisgebersystem und Erfassung von Meldungen“ auf Seite 21 dieses Kodex.**

3

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU EXTERNEN PARTNERN UND WETTBEWERBERN

Die Geschäftsbeziehungen der Gruppe zu ihren externen Partnern[1] müssen auf gegenseitigem Respekt beruhen, um den Dialog, den Austausch und eine gute Zusammenarbeit zu fördern. Jeder Mitarbeiter hat gegenüber den externen Partnern und Wettbewerbern der Gruppe loyal und unabhängig zu handeln und mit ihnen eine respektvolle Geschäftsbeziehung unter strikter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu pflegen. Gleichwohl erwartet die Gruppe, dass sich auch ihre externen Partner an diese Grundsätze halten.

BEACHTUNG VON WETTBEWERBSFREIHEIT UND FAIREN GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Die Vorschriften bezüglich den Geschäftspraktiken, insbesondere die Bestimmungen zu Wettbewerb und transparenten Preisen, sollen für den Erhalt einer wettbewerbsstarken Wirtschaft sorgen und den fairen Wettbewerb fördern.

Es liegt im Interesse der Lagardère-Gruppe, in Sektoren mit soliden Geschäftspraktiken tätig zu werden, und dabei allen Beteiligen zu ermöglichen, ihr Potenzial voll zu entfalten. Die Gruppe beabsichtigt daher, sich bei ihren Geschäftspraktiken an faire und geregelte Geschäftspraktiken zu halten.

Sie respektiert die Grundsätze des fairen Wettbewerbs und verbietet illegale und unlautere Praktiken zur Erlangung eines Wettbewerbsvorteils. Die Gruppe verpflichtet sich insbesondere dazu:

- jede Form von Vereinbarungen mit Wettbewerbern zu verbieten, die dazu dienen, ihre Marktstrategien untereinander abzustimmen, Kunden oder Gebiete unter sich aufzuteilen oder wirtschaftlich sensible Daten ohne einen angemessenen rechtlichen Rahmen untereinander auszutauschen;
- sicherzustellen, dass gemeinsame Projekte oder Angebote, die sie in Kooperation mit ihren Konkurrenten entwickeln, darauf abzielen, den Kunden einen besseren Service zu bieten, aber keinesfalls darauf, den Wettbewerb mit diesen Partnern zu verhindern, und dass für diese Projekte oder Angebote lediglich der für die Kooperation zwingend notwendige Datenaustausch erfolgt;
- ihre Unabhängigkeit bei der Festlegung ihrer Verkaufspreise oder gewerblichen Angebote zu wahren;
- die Vorschriften der Wettbewerbsverfahren, an denen sie teilnimmt, zu beachten und jegliche Praktiken zu unterlassen, die den Wettbewerb umgehen oder beeinträchtigen. Dies gilt sowohl für die Beziehungen zu Wettbewerbern als auch zu Sponsoren.

Angesichts der potenziellen Komplexität und der Herausforderungen, die mit der praktischen Umsetzung des Wettbewerbsrechts einhergehen, favorisiert die Gruppe grundsätzlich einen vorsichtigen Ansatz.

(1) Der Begriff „externe Partner“ bezieht sich insbesondere auf Zulieferer, Vertriebspartner, Subunternehmer, Franchisegeber und Franchisenehmer der Gruppe, Staaten und lokale Behörden.

KORRUPTIONSVERBOT

Die Lagardère-Gruppe ist insbesondere darauf bedacht, die Grundprinzipien der OECD zur Korruptionsbekämpfung einzuhalten. Die Gruppe wendet daher in diesem Bereich ein „Null-Toleranz-Prinzip" an, das eine Antikorruptionspolitik und spezifische Verfahren umfasst, die von allen einzuhalten sind und den ethischen Anforderungen der Gruppe entsprechen.

Die Lagardère-Gruppe verbietet in diesem Zusammenhang, rechtswidrige Zahlungen oder andere unzulässige Leistungen zuzusagen, anzubieten, zu genehmigen, zu gewähren, zu erbitten oder anzunehmen, um Aufträge zu erhalten oder zu behalten, eine Entscheidung oder das Fehlen einer Entscheidung unrechtmäßig zu fördern oder den tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss eines Dritten zu missbrauchen, um eine positive Entscheidung oder einen anderen unrechtmäßigen Vorteil zu erwirken.

Diese Grundsätze gelten generell für Beziehungen zu Kunden, privaten oder öffentlichen Zulieferern, staatlichen Stellen oder Verwaltungen, insbesondere im Zusammenhang mit ihren genehmigungspflichtigen Tätigkeiten oder öffentlichen Konzessionen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die innerhalb der Gruppe eingerichteten Compliance-Verfahren einzuhalten, um Korruptionsrisiken vorzubeugen und diese Risiken aufzudecken.

EINSATZ VON BEZAHLTEN VERMITTLERN

Der Einsatz von bezahlten Vermittlern ist nur dann gerechtfertigt, wenn durch diesen unter strikter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften tatsächliche und effektive Dienstleistungen ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die von der Lagardère-Gruppe festgelegten Verfahren genau befolgen, sodass der Einsatz eines bezahlten Vermittlers nicht zur Haftung der Gruppe führen kann. Zu diesen Verfahren gehören insbesondere die Durchführung von Prüfungen im Vorfeld, die Ausarbeitung eines formalen Vertrags und die betriebliche Überwachung. Außerdem muss sich jeder Mitarbeiter dazu verpflichten, der Gegenpartei für die tatsächlich erbrachten und vertraglich festgelegten Leistungen eine Vergütung zu gewähren. Darüber hinaus ist im Vorfeld systematisch zu prüfen, dass keine Interessenkonflikte zwischen dem gewählten Vermittler und anderen Beteiligten bestehen.

INTERESSENKONFLIKTE

Jeder Mitarbeiter kann in Situationen geraten, in denen seine persönlichen Interessen oder die Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, mit denen er verbunden[1] ist oder denen er nahe steht (z. B. ein Verwandter[2]), dem Interesse der Gruppe zuwiderlaufen oder die einen unstimmigen Eindruck erwecken.

Jeder Mitarbeiter sollte demnach vermeiden, in Situationen zu geraten, die einen Interessenkonflikt hervorrufen könnten. Sollte er oder sie dennoch tatsächlich in eine solche Situation geraten, oder sollte die Gefahr dazu bestehen, sind die Vorgesetzten darüber in Kenntnis zu setzen.

Generell und zu Vorbeugungszwecken muss jeder Mitarbeiter die Korrektheit und Fairness seiner Handlungen im Rahmen der Beziehungen zu externen Partnern und Wettbewerbern rechtfertigen können.

GESCHENKE UND SONSTIGE LEISTUNGEN

Werbegeschenke, Einladungen oder andere Vergünstigungen (z. B. Eintrittskarten für Kultur- oder Sportveranstaltungen, Preisnachlässe, Dienstleistungen usw.), die zu einer guten Geschäftsbeziehung beitragen sollen, der Markenentwicklung dienen oder Produkte und Dienstleistungen fördern sollen, sind gängige Geschäftspraktiken.

Das Anbieten, Vorschlagen oder Versprechen von Geschenken oder Einladungen oder jede andere Handlung, die darauf abzielt, den Empfänger zu beeinflussen, um sich eine bessere Behandlung oder einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen, und die gegen das Gesetz oder die Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber verstößt, gilt als korrupte Handlung, für die der Mitarbeiter haftbar gemacht werden kann.

Werden Werbegeschenke oder andere Vergünstigungen von Dritten angenommen oder werden diese Dritten angeboten, hat dies unter strikter Einhaltung der für die Gruppenverfahren festgelegten Bedingungen und der für jedes Gruppenunternehmen von Lagardère geltenden Regeln zu erfolgen.

Darüber hinaus ist das Anfordern von Werbegeschenken oder anderen Vergünstigungen streng verboten.

VON GRUPPENUNTERNEHMEN IN DEREN NAMEN GETÄTIGTE SPENDEN AN POLITISCHE UND/ODER RELIGIÖSE ORGANISATIONEN

Die Lagardère-Gruppe hat aufgrund Ihrer Unabhängigkeitswerte stets eine neutrale Position zu politischen oder religiösen Themen eingenommen. Aus diesem Grund sehen die Gruppe und ihre Mitarbeiter im Rahmen ihrer Aufgaben davon ab, politische Parteien oder Vereinigungen, deren Zweck die Unterstützung von politischen oder religiösen Zusammenschlüssen oder von Wahlkämpfen für nationale oder lokale Mandate ist, zu finanzieren, auch nicht durch Arbeitszeit oder Sachdarlehen.

---

(1) Der Begriff „verbunden" bezieht sich auf alle direkten oder indirekten Verbindungen zwischen einem Dritten (insbesondere Zulieferer, Kunden, Geschäftspartner, Wettbewerber und alle anderen Personen, zu denen eine Geschäftsbeziehung besteht) und einem Mitarbeiter. Dieser Mitarbeiter kann in Bezug zu diesem Dritten ein Angestellter, Berater, Geschäftsführer, Bevollmächtigter des Unternehmens, Aktionär, Partner, Verbandsmitglied oder Kunde in der Eigenschaft als Privatperson usw. sein, wobei es sich hierbei nicht um eine erschöpfende Auflistung handelt.

(2) Für die Zwecke dieses Kodex umfasst der Begriff „Verwandter" den Ehe-/Lebenspartner, die Eltern, Großeltern, Kinder, Geschwister, die Verwandten des Ehe-/Lebenspartner (insbesondere Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegersohn oder Schwiegertochter), Cousins und Cousinen und alle Personen, die einen gemeinsamen Haushalt mit dem Mitarbeiter teilen.

EINHALTUNG EINER VERANTWORTUNGSVOLLEN EINKAUFSPOLITIK

Die Gruppe bemüht sich darum, verantwortungsvolle und faire Beziehungen zu ihren Zulieferern und Subunternehmern zu pflegen und zu fördern.

Mit ihrer verantwortungsvollen Einkaufspolitik verpflichtet sich die Gruppe, faire Geschäftsbeziehungen mit ihnen zu pflegen und insbesondere auf die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen und Zahlungsfristen zu achten. Im Gegenzug erwartet die Gruppe von ihren Zulieferern und Subunternehmern in einer Art und Weise zu handeln, die zu einer nachhaltigen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt.

Die Lagardère-Gruppe fordert insbesondere ihre Geschäftspartner und indirekt auch nachrangige Geschäftspartner dazu auf, die sozialen, ökologischen, gesellschaftlichen und ethischen Grundsätze einzuhalten, die in ihrer Charta für verantwortungsbewusste Zulieferer festgelegt sind. Diese Charta umfasst die Anforderungen, deren Einhaltung die Gruppe im Hinblick auf nachhaltige Geschäftsbeziehungen durchzusetzen bestrebt ist:

- Soziale Auflagen: Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung sowie Vorschriften bezüglich der Arbeitszeit, der Gehälter, der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten sowie der Gewerkschaftsfreiheit usw.;
- Umweltauflagen: Bewirtschaftung von Rohstoffen, Abfällen und Einleitungen in Gewässer und Luft sowie Risikostoffen usw.;
- Auflagen für die Geschäftstätigkeit: Korruptionsverbot, Einhaltung internationaler Sanktionen, usw.

FÖRDERUNG DER GRUNDSÄTZE DIESES KODEX BEI EXTERNEN PARTNERN

Die Lagardère-Gruppe verpflichtet sich, die oben genannten Grundsätze zu fördern und Dritte, die an ihrer Geschäftstätigkeit beteiligt sind (Zulieferer, Dienstleister, Subunternehmer usw.), bei Vertragsschließung auf den Kodex sowie den Zugriffslink aufmerksam zu machen. Die Gruppe erwartet daher von ihren externen Partnern, ähnliche Grundsätze wie die in diesem Kodex verankerten einzuhalten.

EINHALTUNG INTERNATIONALER WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Die Lagardère-Gruppe verfügt über eine Politik zur Sicherstellung der Einhaltung internationaler Wirtschaftssanktionen und anderer für sie geltender restriktiver Maßnahmen. Dies können u. a. Verbote von Tätigkeiten sein oder Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögen gegenüber bestimmten Personen.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE

Die Lagardère-Gruppe verbietet den Missbrauch ihrer Tätigkeiten zu Zwecken der Geldwäsche und stellt sicher, dass ihre geschäftlichen Transaktionen und Partnerschaften legitim sind.

Die Plattform **„Ethics Line“** ermöglicht die vertrauliche Meldung illegaler oder unethischer Handlungen oder von Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Gruppe stehen. **Weitere Informationen finden Sie unter „Hinweisgebersystem und Erfassung von Meldungen“ auf Seite 21 dieses Kodex.**

4

KUNDENBEZIEHUNGEN

Die Lagardère-Gruppe begründet ihren Erfolg auf der Wertschätzung und der Zufriedenheit ihrer Kunden. Dies erfordert insbesondere, dass alle Mitarbeiter der Gruppe gegenüber Kunden vollkommen loyal sind, um solide und vertrauensvolle Kundenbeziehungen aufzubauen und zu pflegen.

QUALITÄT VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Das Ziel der Gruppe ist der Aufbau enger und dauerhafter Beziehungen zu ihren Kunden, indem sie ihnen qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen liefert, die ihre Bedürfnisse und Erwartungen erfüllen.

Zu diesem Ziel muss jeder Mitarbeiter beitragen, indem er oder sie insbesondere:

- den Kunden aufmerksam und unvoreingenommen zuhört, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und vielfältige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können;
- die gelieferten Produkte und Dienstleistungen einwandfrei überwacht und sich ständig bemüht, deren Qualität und Sicherheit zu verbessern und Innovationen zu schaffen.

GESUNDHEIT, HYGIENE UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Die Gruppe achtet insbesondere darauf, dass die Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und -sicherheit in ihren Verkaufsstellen bei der Mitnahme und beim Verzehr vor Ort eingehalten werden. Zu diesem Zweck wurden Richtlinien (*Food Safety Guidelines*) erarbeitet, die in allen Ländern zur Verfügung gestellt werden, die an diesen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind. Diese Richtlinien sehen teilweise strengere Anwendungsregeln als die lokalen Hygienevorschriften vor.

REDLICHKEIT VON WERBUNG UND VERKAUFSFÖRDERUNG

Die Lagardère-Gruppe ist bestrebt, Kundenbeziehungen aufzubauen, die auf Wertschätzung und Vertrauen beruhen. Um dies zu erreichen, hat sich die Gruppe zu einer möglichst direkten und zuverlässigen Information ihrer Kunden verpflichtet. Zu diesem Zweck hält sich die Lagardère-Gruppe streng an die geltenden Vorschriften für Werbung und Verkaufsförderung.

Im Bereich der Werbedienstleistungen, die die Gruppe ihren Kunden anbietet, müssen alle Mitarbeiter die geltenden Transparenzvorschriften genau kennen und einhalten.

VERTRAULICHKEIT DER INFORMATIONEN UND SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE DER KUNDEN UND ZULIEFERER

Jeder Mitarbeiter muss Informationen in Bezug auf Kunden und Zulieferer und insbesondere personenbezogene Daten, die von Lagardère erhoben oder gespeichert wurden, vertraulich behandeln. Damit soll sichergestellt werden, dass diese Informationen nicht unrechtmäßig weitergegeben oder genutzt werden.

Folglich muss jede Person, die personenbezogene Daten von Kunden oder Zulieferern verarbeitet, sicherstellen, dass sie nur die Daten speichert, die für die Tätigkeiten des Unternehmens erforderlich sind. Die Daten dürfen nur über einen angemessenen Zeitraum und unter höchsten Sicherheitsauflagen gemäß den Richtlinien der Gruppe gespeichert werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass diese Daten nur an Befugte und nur im notwendigen Umfang weitergegeben werden.

Bei Fragen oder für weitere Informationen können sich die Mitarbeiter an die Person, die für die Koordination mit der örtlichen Datenschutzbehörde zuständig ist, oder an den Datenschutzbeauftragten ihrer Niederlassung wenden.

Die Plattform **„Ethics Line“** ermöglicht die vertrauliche Meldung illegaler oder unethischer Handlungen oder von Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Gruppe stehen. **Weitere Informationen finden Sie unter „Hinweisgebersystem und Erfassung von Meldungen“ auf Seite 21 dieses Kodex.**

5

WAHRUNG DER AKTIONÄRSINTERESSEN

Die Gruppe beabsichtigt, im Sinne ihrer Aktionäre zu handeln und dem entgegengebrachten Vertrauen gerecht zu werden. Daher strebt die Lagardère-Gruppe nicht nur eine bestmögliche Vermögensbewertung an, sondern auch einen bestmöglichen langfristigen Vermögensaufbau und -schutz.

SCHUTZ DER VERMÖGENSWERTE UND MARKEN DER GRUPPE

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich zum Schutz der Vermögenswerte und Marken der Gruppe.

Jeder Mitarbeiter ist im Rahmen seiner Aufgaben für den Schutz und die effiziente und angemessene Nutzung der Vermögenswerte der Lagardère-Gruppe verantwortlich. Er oder sie muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Vermögenswerte und Marken der Gruppe zu erhalten bzw. zu schützen.

Generell hat jeder Mitarbeiter dafür Sorge zu tragen, die materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Gruppe vor Verlust, Beschädigung, unsachgemäßem Gebrauch, Diebstahl, Veruntreuung oder Zerschlagung zu schützen.

Außerdem ist jeder Mitarbeiter dazu verpflichtet, die Betriebsmittel der Gruppe lediglich im Rahmen seiner Aufgaben zu nutzen und das Ansehen und den guten Ruf der Lagardère-Gruppe nicht zu diskreditieren. Daher dürfen die Betriebsmittel der Gruppe von ihren Mitarbeitern nicht für persönliche Zwecke oder um mit der Lagardère-Gruppe mittelbar oder unmittelbar in Wettbewerb zu treten verwendet werden.

TRANSPARENZ DER FINANZBERICHTERSTATTUNG

Die Gruppe ist bestrebt, ihren Aktionären und der Finanzwelt verständliche, zweckdienliche und verlässliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie verpflichtet sich, diese Interessengruppen anzuhören, insbesondere durch den Vermittler in ihrem Beratungsausschuss der Aktionäre. Darüber hinaus achtet die Gruppe darauf, dass Handelsvorschriften genauestens eingehalten werden und stellt ihre Geschäftstätigkeiten in ihrer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dar.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sämtliche Finanzgeschäfte und Buchungsvorgänge, die er im Rahmen seiner Tätigkeit vornimmt, ordnungsgemäß und korrekt auszuweisen und sämtliche Buchungen durch geeignete und nicht betrügerische Dokumente zu belegen.

Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter, der im Rahmen der Abschlussprüfung befragt wird, zur loyalen Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern verpflichtet. Er oder sie darf keine Handlungen vornehmen, die zu einer Täuschung der Prüfer Rahmen ihres Auftrags führen könnten.

Mitarbeiter, die mittelbar oder unmittelbar an der Erstellung von Berichten oder Aufbereitung von Informationen beteiligt sind, die über verschiedenste Kanäle veröffentlicht werden, oder die in regelmäßigem Austausch mit der Presse, Investoren und Analysten über die Lagardère-Gruppe stehen, müssen sicherstellen, dass besagte Berichte und Informationen vollständig, korrekt, zweckdienlich, präzise und verständlich sind sowie den geltenden Vorschriften und sämtlichen innerhalb der Gruppe anzuwendenden Verfahren entsprechen.

VERTRAULICHKEIT GRUPPENBEZOGENER INFORMATIONEN

Lagardère bekennt sich zum Grundsatz der Gleichbehandlung von Informationen Dritter. Die Gruppe erachtet Informationen als nicht öffentlich, wenn sie nicht öffentlich und weitreichend an Investoren oder Dritte weitergegeben wurden.

I. VERTRAULICHE INFORMATION

Als vertrauliche Informationen gelten alle nicht öffentlichen Informationen, die entweder von Wettbewerbern der Lagardère-Gruppe genutzt werden könnten oder deren Weitergabe der Gruppe, ihren Partnern oder ihren Kunden schaden könnte.

Folglich muss jeder Mitarbeiter solche Informationen auch dann noch vertraulich behandeln, wenn er oder sie nicht mehr für die Lagardère-Gruppe arbeitet.

II. INSIDERINFORMATIONEN

Insiderinformationen, welche die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit besitzen oder auf welche sie Zugriff haben, sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt, solange sie nicht von der Gruppe in Übereinstimmung mit der von ihren Mitarbeitern anzuwendenden Charta für Vertraulichkeit und Börsenethik veröffentlicht wurden.

Die betroffenen Mitarbeiter müssen diese Charta einhalten.

Die Plattform **„Ethics Line“** ermöglicht die vertrauliche Meldung illegaler oder unethischer Handlungen oder von Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Gruppe stehen. **Weitere Informationen finden Sie unter „Hinweisgebersystem und Erfassung von Meldungen“ auf Seite 21 dieses Kodex.**

6

VERPFLICHTUNG ZUR SOZIALEN VERANTWORTUNG

Die Gruppe möchte mit ihren Aktivitäten in den Ländern, in denen sie tätig ist, dazu beitragen, die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Daher engagiert sie sich für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder. Bei ihren Entwicklungen stützt sie sich auf lokale Interessenträger.

Die Lagardère-Gruppe beabsichtigt außerdem, eine aktive Rolle in der Zivilgesellschaft einzunehmen.

Die Gruppe unterstützt Partnerschaftsinitiativen und Corporate Sponsorship. Die Geschäftsleitung der unterschiedlichen Gruppenunternehmen kann frei entscheiden, welche Initiativen sie unterstützen möchte, solange diese nicht den Kommunikationsrichtlinien der Gruppe widersprechen oder gegen Bestimmungen zu Partnerschaftsinitiativen verstoßen.

Die Plattform **„Ethics Line“** ermöglicht die vertrauliche Meldung illegaler oder unethischer Handlungen oder von Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Gruppe stehen. **Weitere Informationen finden Sie unter „Hinweisgebersystem und Erfassung von Meldungen“ auf Seite 21 dieses Kodex.**

7

UMWELTSCHUTZ

Die Lagardère-Gruppe ist der Ansicht, dass ein respektvolles Umweltverhalten und der Erhalt der natürlichen Lebensräume elementar wichtig sind. Daher verpflichtet sich die Lagardère-Gruppe, die Umweltverträglichkeit ihrer Geschäftstätigkeit ständig zu verbessern.

Sie erwartet von ihren Mitarbeitern, diese Herausforderungen bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen und in diese einzubinden. Es liegt daher an jedem unserer Mitarbeiter, im Rahmen seiner Aufgaben zu den Zielen der Gruppe beizutragen, indem er oder sie die geltenden Vorschriften sowie die internen Umweltschutzrichtlinien einhält.

FÖRDERUNG GRUNDLEGENDER UMWELTSCHUTZSTANDARDS UND EINHALTUNG GELTENDER VORSCHRIFTEN

Als verantwortungsbewusster Wirtschaftsteilnehmer trägt die Lagardère-Gruppe dafür Sorge, dass die Entwicklung und das Wachstum ihrer Geschäftstätigkeit im respektvollen Umgang mit der Umwelt unter Einhaltung der einschlägigen internationalen, nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen.

Der Gruppe ist bewusst, dass ihr wirtschaftliches Wohlergehen teilweise von einem respektvollen Umweltverhalten abhängig ist. Zur Begrenzung der Umweltrisiken und -auswirkungen ihrer Tätigkeit verpflichtet sich die Lagardère-Gruppe daher, ihre Geschäftstätigkeit unter Beachtung der Grundregeln des Umweltmanagements (z. B. des Grundsatzes der Vorbeugung und Vorsorge) weiterzuentwickeln.

VERPFLICHTUNG ZUM UMWELTVERANTWORTLICHEN HANDELN

Die Lagardère-Gruppe hat eine Vorgehensweise eingeführt, die die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit begrenzen soll. Im Einzelnen geht es darum, den Klimawandel zu bekämpfen und natürliche Ressourcen zu erhalten, insbesondere durch:

- die Bekämpfung von Verschwendung, das Reduzieren von Abfällen und das Fördern der Kreislaufwirtschaft;
- die Optimierung des Energieverbrauchs; sowie
- die verantwortungsvolle Nutzung von Rohstoffen.

In der Praxis bedeutet dies:

- die Erhöhung des Anteils an zertifiziertem Papier, das zur Herstellung der Papierprodukte (Bücher und Zeitschriften) bezogen wird;
- die Verwendung von Recyclingpapier, wann immer dies möglich ist;
- die schrittweise Reduzierung der durch die Geschäftstätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen im Rahmen einer kohlenstoffarmen Strategie; sowie
- eine höhere ökologische Verantwortung in Bezug auf das Produktangebot (kurze Transportwege, Reduzierung von Lebensmittelabfällen und Einwegkunststoffen usw.).

Die Gruppe setzt sich für diese Ziele in ihren verschiedenen Gruppenunternehmen und in ihrer gesamten Wertschöpfungskette ein, indem sie erforderlichenfalls alle beteiligten Geschäftspartner (Subunternehmer, Zulieferer Lizenznehmer usw.) mit einbezieht.

HINWEISGEBERSYSTEM UND ERFASSUNG VON MELDUNGEN

Im Rahmen ihres ethischen und risikovorbeugenden Ansatzes fördert die Lagardère-Gruppe die Meldung jeglicher illegaler oder unethischer Verhaltensweisen und Handlungen.

Zu diesem Zweck wurde die Plattform Ethics Line eingerichtet, mit der über die Website der Gruppe (www.lagardere.com) ein dediziertes, sicheres Meldesystem zur Verfügung gestellt wird.

Die mehrsprachige Plattform steht außerdem allen Interessengruppen offen und wird von einem externen Dienstleister betrieben. Sie ist rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche zugänglich.

Die Meldungen gehen bei diesem Dienstleister und einer begrenzten Anzahl an qualifizierten Mitarbeitern, die einer verstärkten Geheimhaltungspflicht unterliegen, ein.

Die Lagardère-Gruppe versichert den Nutzern der Plattform die vertrauliche Behandlung ihrer Informationen. Die Gruppe ist ebenfalls bestrebt, die Interessen der meldenden Personen und die Interessen derer, deren Verhalten gemeldet wird, zu wahren.

Auf der Plattform können insbesondere Meldungen zu den folgenden Bereichen vorgenommen werden:

- → Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen;
- → Verstoß gegen den Schutz der personenbezogenen Daten;
- → Cyberkriminalität;
- → Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten; sowie
- → Umwelt und natürliche Ressourcen;
- → Unlautere Wettbewerbs- und Geschäftspraktiken;
- → Interessenkonflikte;
- → Korruption und unerlaubte Einflussnahme;
- → Diskriminierung, Belästigung und Sexismus;
- → Persönliche Gesundheit und Sicherheit;
- → Steuer-, Rechnungslegungs- und Finanzdelikte, interner Betrug, Geldwäsche;
- → Internationale Wirtschaftssanktionen und -embargos.

EINHALTUNGSERKLÄRUNG

Bitte füllen Sie diese Erklärung aus und senden Sie sie an die Leitung der Personalabteilung Ihres Unternehmens zurück.

Ich, der/die Unterzeichnete _____

_____

Mitarbeiter(in) des Unternehmens _____
das der Lagardère-Gruppe angehört,

erkläre hiermit, dass ich den Ethikkodex der Gruppe erhalten und gelesen habe und ihn einhalten werde.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift